

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193 - Alte Post/ Europaplatz	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Dorftreff Obermörmt (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193 – Alte Post/Europaplatz gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB und § 13a BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 193 soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 193 wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten durch die Bahnhofstraße,

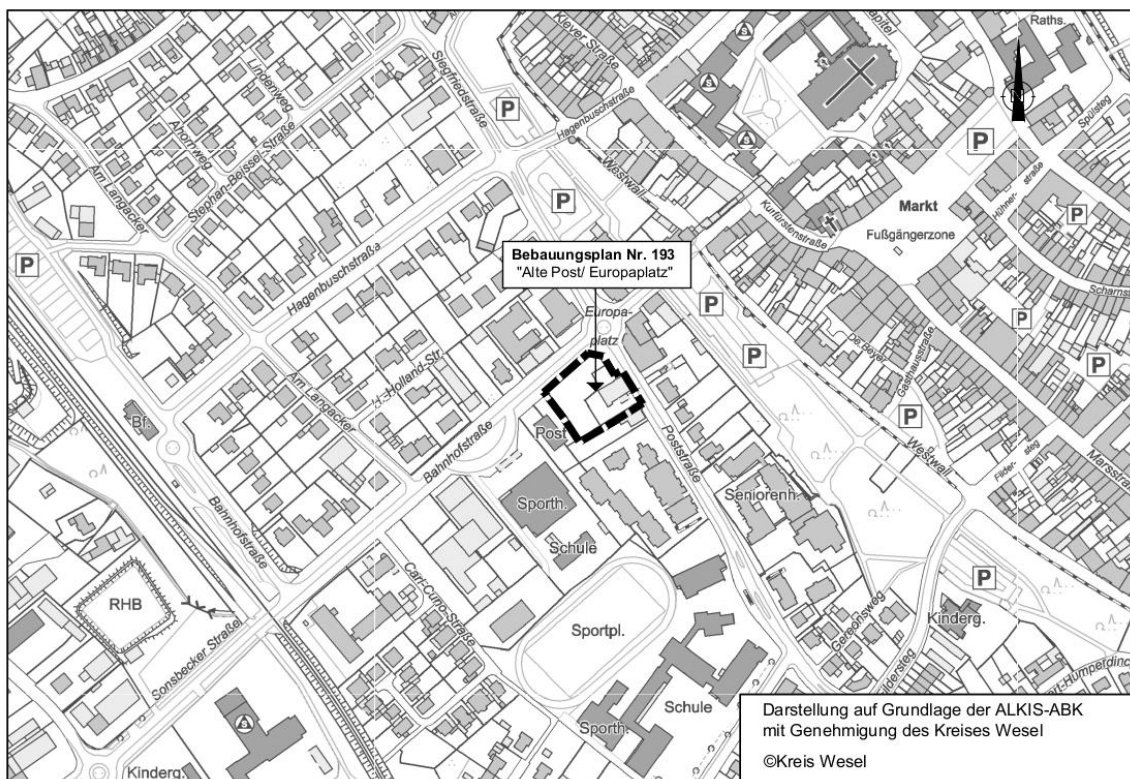
Im Norden durch den Europaplatz,

Im Nordosten durch die Poststraße,

Im Süden durch das Flurstück 136, Flur 6, Gemarkung Xanten (Poststraße Hausnummer 2)

Im Westen durch das Flurstück 1364, Flur 6, Gemarkung Xanten (Bahnhofstraße Hausnummer 9)

Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke 1496 und 1497, beide Flur 6, beide Gemarkung Xanten und hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Die Lage im Stadtgebiet ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die zukünftige Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 193 „Alte Post / Europaplatz“ liegt mit der Begründung, der DIN-Norm 4109-1 und der DIN-Norm 4109-2 in der Zeit vom

Montag, den 29. Juli 2024 bis Freitag, den 13. September 2024 einschließlich

im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während der folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag von **8.00 bis 16.00 Uhr** und
Freitag von **8.00 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten, sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 11. Juli 2024
In Vertretung

gez.:
Franke
Allgemeiner Vertreter